

Anlage 3

Datum: 14. DEZ. 2012
Telefon 233 - [REDACTED]
Telefax 233 - [REDACTED]
Rainer Schweppe

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrat

Rechtsabteilung

Telefon 233 [REDACTED]

RA 1543/12

Stiftungsverwaltung aus einer Hand;
Antrag Nr. 06-14 / A 03460 von Frau Stadträtin Dr. Menges

Eilt	Über Reg.: Az.	EA
ØStD	Direktorium 17. DEZ. 2012	Sgb.1
WV		Sgb.2
R	Umlauf	VZ

Vorab per Fax 28128 an das Direktorium,
Controlling/Steuerungsunterstützung
Herrn Dr. Scharpf

Mit Schreiben vom 23.11. wurde vor dem Hintergrund des o.g. Antrags um Stellungnahme gebeten, warum ein Verbleib der Stahlgruber-Stiftung beim Referat für Bildung und Sport die bessere Alternative gegenüber der Verwaltung durch eine zentrale Stelle wäre. Ebenso wurde um Mitteilung gebeten, mit welchen Verfahren eine rechts- und revisionssichere Bearbeitung sichergestellt wird. Dem kommt das Referat für Bildung und Sport gerne nach:

1. Vorzugswürdiger Verbleib im Referat für Bildung und Sport

Dass ein Verbleib der Stahlgruber-Stiftung im Referat für Bildung und Sport (RBS) vorzugswürdig ist, entspricht zunächst dem Ergebnis der Referentenbesprechung bei Herrn Oberbürgermeister am 16.07.2012, denn es handelt sich um eine Bildungseinrichtung mit eigenem Programm, die eine fortlaufende Aufgabe mit eigenem Personal erfüllt.

Zudem handelt es sich um eine rechtlich unselbständige Stiftung mit der Folge, dass es um die Verwaltung von gemeindlichem (Sonder-) Vermögen geht, für welches Kommunalrecht und nicht Stiftungsrecht zur Anwendung kommt. Damit ist in der Verwaltung das erforderliche Know-How vorhanden, wenn freilich auch Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Des weiteren sprechen gewichtige Gründe der Stiftungshistorie, des Stiftungszwecks sowie der engen Verbindung zum beruflichen Schulwesen dafür.

a) Stiftungshistorie

Die Stahlgruber-Stiftung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 04.11.1970 errichtet, das Vermögen war der Landeshauptstadt von den Stiftern Wilhelm und Otto Gruber durch Verfügung von Todes wegen zugewendet worden. Das Stiftungsstatut wurde im Einvernehmen mit der Firma Stahlgruber und dem Testamentsvollstrecker des letztverstorbenen Stifters Otto Gruber erarbeitet. Darin wurde u.a. folgende Regelung getroffen, welche Festlegungen des Testamentsvollstreckers wortwörtlich übernimmt:

„Stiftungszweck ist die Schulung und Förderung des Nachwuchses für das Kraftfahrzeug- und Vulkaniseurhandwerk im Rahmen eines von der Stadt München einzurichtenden Berufsbildungszentrums und zwar in Form einer Technikerschule für Kraftfahrzeugwesen und Kau-

tschuktechnik, mit Grund-, Mittel- und Oberstufe, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Einrichtungen.“ (§ 4 Abs. 2 des Statuts)

Zwar war mit der Erbschaft ursprünglich das Stiftungsamt im Sozialreferat befasst. Nach der damals geltenden Geschäftsverteilung der Stadt war aber jedes Referat für die Verwaltung von Stiftungen in seinem regulären Aufgabenbereich zuständig. Somit war durch die Festlegung im Hinblick auf die Errichtung eines Berufsbildungszentrums die Zuordnung zum damaligen Schul- und Kultusreferat folgerichtig (so auch ein Schreiben des Stiftungsamts vom 08.06.1970).

Das beabsichtigte Berufsbildungszentrum ließ sich jedoch u.a. wegen der ablehnenden Haltung der Berufsverbände nicht realisieren. Dafür wurde eine Erweiterung des BBZ für Fahrzeug- und Maschinenbautechnik am Elisabethplatz realisiert, dort war die Stiftung bis 1997 komplett untergebracht, bis 2005 fanden dort noch Kurse statt. Inzwischen ist dies u.a. wegen der Errichtung des Stiftungsgebäudes in der Murnauer Straße nicht mehr erforderlich.

b) Stiftungszweck

Stiftungszweck ist gemäß § 2 der aktuellen Stiftungssatzung vom 04.10.1989 nach wie vor die

„Schulung und Förderung des Nachwuchses für das Kraftfahrzeug- und Vulkaniseurhandwerk“.

Der Zweck kann insbesondere durch folgende, in der Satzung genannte Maßnahmen erreicht werden: Errichtung von schulischen Einrichtungen für die Berufe des Kraftfahrzeugwesens und der Kautschuktechnik sowie Durchführung von Maßnahmen für die Berufsausbildung und Berufsbildung.

Die enge Verbindung zur beruflichen Bildung liegt damit schon nach dem Wortlaut des Stiftungszwecks auf der Hand.

c) Verbindung zum beruflichen Schulwesen

Da der Bildungsauftrag der Stahlgruberstiftung fachlich und inhaltlich dem Bildungsauftrag des RBS entspricht, wurden der logistische und personelle Aufbau der Stahlgruberstiftung seit ihrer Gründung vom RBS, Fachabteilung 1 Berufliche Schulen, betreut. Neben der Abordnung von Herrn StD Kiechl als aktuellem Studienleiter gab und gibt es regelmäßig Teilabordnungen weiterer städtischer Lehrkräfte an die Stahlgruberstiftung; nicht zuletzt unterrichten dort auch städtische Lehrkräfte in Nebentätigkeit. Damit kann der inhaltliche und fachliche Austausch zwischen der Stahlgruberstiftung und dem Beruflichen Schulzentrum am Elisabethplatz fortgesetzt werden. Dort befinden sich die Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik und die Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik, wobei letztere die Ausbildung zum Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik anbietet. Die Qualifizierungsangebote der Stahlgruberstiftung ergänzen das städtische Bildungsangebot der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung in den o.g. Berufsbildern und fügen sich damit nahtlos in das Gesamtportfolio des beruflichen Bildungsangebots des RBS ein.

2. Verfahren und Maßnahmen für eine rechts- und revisionssichere Aufgabenwahrnehmung

Die Einbettung in das RBS bietet für die Stahlgruber-Stiftung die Möglichkeit, auf die für das berufliche Schulwesen in München vorhandenen Strukturen und auf dort in fachlicher, administrativer und rechtlicher Art und Weise vorhandenes Know-How zurückzugreifen.

In administrativer Hinsicht betrifft das die Einbeziehung der Verwaltung in Haushalts- und Personalangelegenheiten.

Personalangelegenheiten werden über die Geschäftsleitung betreut, die u.a. auch für den gesamten Lehrdienst der städtischen Schulen zuständig ist. Die Planung und rechnungstechnische Abwicklung insbesondere im Rahmen des Haushaltsabschlusses und der Bilanzerstellung werden im Referat an zentraler Stelle durch GL 2.21 Finanzmanagement koordiniert und umgesetzt.

Die rechts- und revisionssichere Verwaltung der Stahlgruberstiftung kann von Seiten des RBS sichergestellt werden, da die organisatorischen, buchhalterischen und rechtlichen Anregungen und Auflagen dieses Revisionsberichts aus 2011 umfassend und zeitnah umgesetzt wurden bzw. werden. Die rasche Umsetzung der Lösungsansätze verdeutlicht den hohen Qualitätsanspruch des RBS, der Fachabteilung und der Leitung der Stahlgruberstiftung.

In rechtlicher Hinsicht besteht die Möglichkeit, in allen Fragen im Zuständigkeitsbereich des RBS die Rechtsabteilung einzuschalten. Besonderer Verfahren oder Vorgaben hierfür bedarf es nicht, denn die Studienleitung wie auch Mitglieder des Vorstands können kurzfristig, unbürokratisch und direkt Kontakt mit der Rechtsabteilung aufnehmen. Soweit dort Angelegenheiten nicht selbst bearbeitet werden können, erfolgt eine Vermittlung an die zuständigen Stellen. Dies ist gängige Praxis.

In jüngerer Vergangenheit konnte die Stiftung dabei u.a. mit vertieften Kenntnisse im Prüfungsrecht sowie bei vertraglichen und aufsichtlichen Fragestellungen bei Lehrgängen auch vor Gericht erfolgreich vertreten werden.

Nicht zuletzt verfügt die Stahlgruber-Stiftung über einen fach- und sachkundigen Studienleiter (1 VZÄ BesGr. A 15), sowie über ein eigenes professionelles Sekretariat (1 VZÄ BesGr. A9 S + Z sowie 1 VZÄ BesGr. A7) und eine eigene Hausverwaltung (1 VZÄ VergGr Vc).

3. Ergebnis

Die Ansiedlung der Stahlgruber-Stiftung im RBS liegt aus Gründen des Stiftungszwecks, der Stiftungshistorie sowie der engen Verbindung zum beruflichen Schulwesen in der Natur der Sache. Dort wird eine rechts- und revisionssichere Aufgabenwahrnehmung sichergestellt, wie die Umsetzung der Empfehlungen des Revisionsberichts aus 2011 zeigt.

Frau Bürgermeisterin Strobl erhält einen Abdruck des Schreibens.

